

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Speichern Sie das Formular vor dem Ausfüllen auf dem PC ab.
2. Füllen Sie das Formular bitte vollständig aus und speichern Sie erneut.
3. Drucken Sie das Formular aus, unterschreiben Sie im dafür vorgesehenen Feld und scannen Sie das Formular ein. Bitte benennen Sie die Datei nach folgendem Muster: Familienname_Vorname.
4. Senden Sie das unterschriebene Formular, Ihren Lebenslauf sowie Qualifikationsnachweise als Anhang an die folgende E-Mail-Adresse: schulung@osd.at. Im Betreff geben Sie bitte „Anmeldung ÖSD-Schulung XY/XY/XY (Termin/Ort/Prüfung(en))“ an.

1. Angaben zur Person

Anrede: Frau Herr

Titel: Dr. Mag. MA Bakk. BA

Familienname:

Vorname:

Straße:

PLZ u. Ort:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

2. Tätigkeit (Bitte legen Sie Ihren Lebenslauf und Qualifikationsnachweise bei.)

Ich unterrichte Deutsch.

Ich arbeite am Prüfungszentrum

Ich habe eine DaF/DaZ-Ausbildung,
ich unterrichte seit Jahren DaF/DaZ.

Ich nehme privat teil.

Ich bin bereits ÖSD-Prüfer/-in.

Prüfnummer: Prüfung(en)/Niveaustufe(n):

3. Sprachkenntnisse

Deutsch ist meine Muttersprache.

Meine Deutschkenntnisse entsprechen dem Niveau C1 C2 nach dem GER.

4. Rechnungsadresse

Ich trage die Kosten privat.

Die Kosten werden von einem Prüfungszentrum bzw. einer Firma/Sprachschule getragen. Ich bestätige mit dem Versenden des Formulars, dass ich die Zustimmung des Prüfungszentrums bzw. der Firma/Sprachschule eingeholt habe.

Vor- und Familienname Privatzahler oder Bezeichnung Prüfungszentrum/Firma/Sprachschule:

Straße: PLZ u. Ort:

E-Mail-Adresse:

5. Bestätigung der Anmeldung

Ich bestätige hiermit die Anmeldung zur Schulung sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ich habe die Datenschutzerklärung (siehe Seite 4f. oder www.osd.at/datenschutz) gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum: Unterschrift:

6. Termine an den ÖSD-Standorten Wien und Klagenfurt

Jede/r an einer Prüferschulung Teilnehmende muss einmalig die allgemeine Einführungspräsentation (Einführung) besuchen, welche an allen Schulungstagen der Niveaustufen A1–B2 von 08:30–09:30 Uhr angeboten wird. Die stufenspezifische Schulung beginnt jeweils um 09:30 Uhr.

Ich melde mich für die allgemeine Einführungspräsentation am an.

ÖSD Wien

Hörlgasse 12/13
1090 Wien

FEBRUAR 2019

- Mo, 11.02. 08:30–16:30 Uhr Einführung, ZA1
- Di, 12.02. 08:30–16:00 Uhr Einführung, ZA2
- Mi, 13.02. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZB1
- Do, 14.02. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZB2
- Fr, 15.02. 09:30–17:30 Uhr ZC1
- Mo, 18.02. 08:30–17:30 Uhr Einführung, **IP A2, IP B1***
- Di, 19.02. 08:30–17:30 Uhr Einführung, KID A1, KID A2
- Mi, 20.02. 13:30–16:30 Uhr Administration, Verwaltungssystem

MÄRZ 2019

- Mo, 18.03. 08:30–16:30 Uhr Einführung, ZA1
- Di, 19.03. 08:30–16:00 Uhr Einführung, ZA2
- Mi, 20.03. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZDÖ B1
- Do, 21.03. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZB2
- Fr, 22.03. 09:30–17:30 Uhr ZC1

MAI 2019

- Mo, 06.05. 08:30–16:30 Uhr Einführung, ZA1
- Di, 07.05. 08:30–16:00 Uhr Einführung, ZA2
- Mi, 08.05. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZB1
- Do, 09.05. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZB2
- Fr, 10.05. 09:30–17:30 Uhr ZC1
- Mo, 13.05. 08:30–17:30 Uhr Einführung, **IP A2, IP B1***
- Di, 14.05. 09:30–17:30 Uhr ZC2
- Mi, 15.05. 08:30–17:30 Uhr Einführung, KID A1, KID A2
- Do, 16.05. 13:30–16:30 Uhr Administration, Verwaltungssystem

JUNI 2019

- Di, 11.06. 08:30–16:30 Uhr Einführung, ZA1
- Mi, 12.06. 08:30–17:30 Uhr Einführung, **IP A2, IP B1***
- Do, 13.06. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZB2
- Fr, 14.06. 09:30–17:30 Uhr ZC1

AUGUST 2019

- Mo, 05.08. 08:30–16:30 Uhr Einführung, ZA1
- Di, 06.08. 08:30–16:00 Uhr Einführung, ZA2
- Mi, 07.08. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZB1
- Do, 08.08. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZB2
- Fr, 09.08. 09:30–17:30 Uhr ZC1
- Mo, 12.08. 08:30–17:30 Uhr Einführung, **IP A2, IP B1***
- Di, 13.08. 09:30–17:30 Uhr ZC2
- Mi, 14.08. 08:30–17:30 Uhr Einführung, KID A1, KID A2

SEPTEMBER/OKTOBER 2019

- Mi, 18.09. 13:30–16:30 Uhr Administration, Verwaltungssystem
- Mo, 30.09. 08:30–16:30 Uhr Einführung, ZA1
- Di, 01.10. 08:30–16:00 Uhr Einführung, ZA2
- Mi, 02.10. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZDÖ B1
- Do, 03.10. 08:30–17:30 Uhr Einführung, ZB2
- Fr, 04.10. 09:30–17:30 Uhr ZC1

ÖSD Wien

Hörlgasse 12/13
1090 Wien

NOVEMBER 2019

<input type="checkbox"/>	Mo, 04.11.	08:30–16:30 Uhr	Einführung, ZA1
<input type="checkbox"/>	Di, 05.11.	08:30–16:00 Uhr	Einführung, ZA2
<input type="checkbox"/>	Mi, 06.11.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, IP A2, IP B1*
<input type="checkbox"/>	Do, 07.11.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, ZB2
<input type="checkbox"/>	Fr, 08.11.	09:30–17:30 Uhr	ZC1
<input type="checkbox"/>	Mo, 11.11.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, ZB1
<input type="checkbox"/>	Di, 12.11.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, KID A1, KID A2
<input type="checkbox"/>	Mi, 13.11.	13:30–16:30 Uhr	Administration, Verwaltungssystem

ÖSD Klagenfurt

Universitätsstraße 102
9020 Klagenfurt

JÄNNER 2019

<input type="checkbox"/>	Mo, 21.01.	08:30–16:30 Uhr	Einführung, ZA1
<input type="checkbox"/>	Di, 22.01.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, IP A2, IP B1*
<input type="checkbox"/>	Mi, 23.01.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, ZB2
<input type="checkbox"/>	Do, 24.01.	09:30–17:30 Uhr	ZC1
<input type="checkbox"/>	Fr, 25.01.	09:30–17:30 Uhr	ZC2
<input type="checkbox"/>	Mo, 28.01.	08:30–16:00 Uhr	Einführung, ZA2
<input type="checkbox"/>	Di, 29.01.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, ZB1

JULI 2019

<input type="checkbox"/>	Mo, 08.07.	08:30–16:30 Uhr	Einführung, ZA1
<input type="checkbox"/>	Di, 09.07.	08:30–16:00 Uhr	Einführung, ZA2
<input type="checkbox"/>	Mi, 10.07.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, ZDÖ B1
<input type="checkbox"/>	Do, 11.07.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, ZB2
<input type="checkbox"/>	Fr, 12.07.	09:30–17:30 Uhr	ZC1
<input type="checkbox"/>	Mo, 15.07.	08:30–17:30 Uhr	Einführung, ZB1
<input type="checkbox"/>	Di, 16.07.	13:30–16:30 Uhr	Administration, Verwaltungssystem

* IP A2, IP B1: Bei dieser Schulung handelt es sich um die Ausbildung für Zweitprüfende bei den ÖSD-Integrationsprüfungen (A2 und B1). Die erworbene Prüferberechtigung gilt ausschließlich für die Abnahme der mündlichen Prüfung. Bitte beachten Sie, dass IP-Zweitprüfende beim ÖIF elektronisch als Lehrkraft erfasst sein müssen.

Die zu den ÖSD-Prüfungen ZA2 und ZDÖ B1 angebotenen Schulungen bereiten jeweils auf die Abnahme der gesamten Prüfung sowie auf die Tätigkeit als IP-Zweitprüfende vor.

7. Datenschutzerklärung nach DSGVO

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Vereinsname: Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)
ZVR-Zahl: 699451984
Straße: Hörlgasse 12
Ort: Wien
Postleitzahl: 1090
E-Mail: info@osd.at
Telefon: 0043 1 319 33 95

Vertretungsbefugte Personen

Name: Dr. Manuela Glaboniat
Funktion: Geschäftsführung
E-Mail: manuela.glaboniat@osd.at
Telefon: 0043 1 319 33 95 200

Name: Mag. Karoline Janicek
Funktion: Stellv. Geschäftsführung
E-Mail: karoline.janicek@osd.at
Telefon: 0043 1 319 33 95 302

II. Name und Anschrift des Ansprechpartners für Datenschutz

Name: Marc Garcia Sanchez
Funktion: Datenschutzbeauftragter
E-Mail: datenschutz@osd.at
Telefon: 0043 1 319 33 95 220

III. Allgemeines zur Datenverarbeitung

1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten erfolgt nur nach Einwilligung. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

3. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn vorgeschriebene Speicherfristen ablaufen, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

IV. Rechte der betroffenen Personen

Als Betroffenenrechte sind die Rechte zu verstehen, welche die betroffenen natürlichen Personen hinsichtlich der Verwendung ihrer Daten nutzen können.

1. Informationspflicht

Sobald Daten erhoben werden, werden Sie darüber entsprechend informiert. Wurden die personenbezogenen Daten nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben, informieren wir diese auf Anfrage, aus welcher Quelle die Daten stammen.

2. Auskunftsrecht

Wenn Sie wissen möchten, was mit Ihren Daten in unserem Unternehmen passiert, haben Sie jederzeit das Recht, sich entsprechend Auskunft erteilen zu lassen. Dies betrifft:

- die Art und den Umfang der erhobenen Daten,
- den Datenverarbeitungszweck sowie
- die Dauer der Datenspeicherung (bis auf Widerruf bzw. bis Ablauf der gesetzlichen Speicher- und Aufbewahrungsfristen).

3. Recht auf Berichtigung

Voraussetzung für den Anspruch auf Berichtigung ist, dass die uns vorliegenden Daten unrichtig sind oder dass die Daten unter Berücksichtigung des Verarbeitungszweckes unvollständig sind.

4. Recht auf Löschung

Voraussetzung für das Recht auf Löschung ist das Zutreffen eines der folgenden Gründe:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

5. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Voraussetzung für das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ist das Zutreffen eines der folgenden Gründe:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen des Betroffenen überwiegen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person hat die Löschung der personenbezogenen Daten abgelehnt und stattdessen die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangt.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten nicht länger für Verarbeitungszwecke, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die der Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrages verarbeitet, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format (.csv oder .xml) aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

7. Widerspruchsrecht

Das Widerspruchsrecht kann in verschiedenen Situationen geltend gemacht werden:

- Die betroffene Person bringt Gründe vor, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben und die Verarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, einschließlich darauf gestütztes Profiling.
- Die betroffene Person bringt Gründe vor, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben und die Verarbeitung erfolgt zu wissenschaftlichen oder statistischen Zwecken.
- Die Verarbeitung der Daten der betroffenen Person erfolgt zu Direktmarketing-Zwecken, einschließlich Profiling, wenn es mit Direktmarketing in Verbindung steht.

8. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Durch einen solchen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der von der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Wie können Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen?

Der Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) trifft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.

Sollten Sie eine Auskunft über Ihre Daten benötigen, stellen Sie bitte eine schriftliche Anfrage ausschließlich an datenschutz@osd.at.

Im Falle eines begründeten Zweifels an Ihrer Identität (z. B. Verwendung einer Fantasiemailadresse) behalten wir uns das Recht vor, zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anzufordern.

Angefragte Informationen werden innerhalb eines Monats (4 Wochen) unentgeltlich und schriftlich zur Verfügung gestellt. Diese Frist kann in Ausnahmefällen um weitere zwei Monate verlängert werden, etwa wenn die Komplexität des gestellten Antrages oder die insgesamt vorliegende Anzahl an Anträgen dies nach sich zieht.